

<i>Sekundar Schule Andelfingen</i>	<b>Reglemente/ Anhang Organisationsstatut Schulgesundheit 09 09.02 Schulzahnpflege</b>	
--	--	--

## Schulzahnpflege – Schulzahnuntersuchung

### Rechtsgrundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Schulzahnpflege sind:  
 § 51 des Gesundheitsgesetzes (GesG), Schulzahnärztliche Dienste)  
 §§ 1-10 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ)

### Untersuchung

Gemäss §51 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) sorgen die Gemeinden für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder.

Gemäss §7 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ) sind die Zähne der Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Jahr durch einen Zahnarzt zu untersuchen. Die Untersuchung ist obligatorisch. Für die Untersuchung tragen die Gemeinden die Kosten. Anschliessend notwendige Behandlungen werden von den Eltern bezahlt.

### Behandlungskosten

Die Behandlungskosten werden von den Erziehungsberechtigten bezahlt. Bei Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gelangen die Regeln der Sozialzahnmedizin und die Behandlungsempfehlungen C (Kinderzahnmedizin, Kinder im Asylbereich) und F (Kieferorthopädie) der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) zur Anwendung. Beiträge an Behandlungen erhalten gemäss §9 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege VSVZ zudem Schüler mit Anspruch auf individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien.

### Gutscheinsystem «Zürcher Schuluntersuchung»

Die Sekundarschule Andelfingen hat sich entschlossen, das Gutscheinsystem «Zürcher Schuluntersuchung» zu übernehmen. Dabei erhalten Eltern oder Erziehungsberechtigte für ihr Kind in jedem Schuljahr einen Gutschein, der eine detaillierte zahnärztliche Untersuchung bei der Zahnärztin oder dem Zahnarzt ihrer Wahl erlaubt. Der Zahnarzt muss über ein Schweizer Diplom oder ein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Vertrautheit mit der „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ ist von Vorteil.

Die Tarife richten sich nach den Vorgaben für die Schulzahnuntersuchung von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Konditionen sind auf dem

### [Merkblatt für Eltern Gutschein «Zürcher Schulzahnuntersuchung»](#)

zu finden.

Die Sekundarschule Andelfingen arbeitet im Bereich der Schulgesundheit seit Oktober 2024 mit dem ärztlich geführten Unternehmen JDMT Medical Services AG in Pfäffikon zusammen. Nebst Leistungen im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes, werden auch Administration und Controlling der Schulzahnuntersuchung von JMDT Medical Services AG für die Sekundarschule Andelfingen ausgeführt.